Nr. 106.
Morgen-Ausgabe.

Abonnements-Preis:
Hie bei der Expedition 2 Rℓ, außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 Rℓ 10 Sgr incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamte für England 3 Rℓ 15 Sgr, für Frankreich 4 Rℓ 24 Sgr, für Belgien 2 Rℓ vierteljährl. In Warschau bei d. K. K. Postämtern 4 Ro. 33 Kop. In Rußland laut K. Posttaxe.

Ostsee-Zeitung
und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.
Sonntag, 4. März.

Insertions-Preis:
für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr.
Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. № 1.
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Deutschland.

Berlin, 3. März. Das „Justiz-Ministerialblatt" theilt den Wortlaut der Gründe des Obertribunals-Beschlusses vom 29 Jan. mit. Der Beschluß lautete dahin, „daß der Beschluß de. Criminalsenats des Königl. Appellationsgerichts zu Insterburg vom 3. October 1865, insoweit er die Anklage wegen Verleumdung resp. verleumderischer Beleidigung gegen den Abgeordneten Frenzel zurückweist, aufzuheben und die Sache in dieser Beziehung zur anderweitigen Beschlußfassung an das gedachte Appellationsgericht zurückzuweisen sei". Die Gründe sind nun wörtlich folgende:

„Der Partikulier Frenzel wurde durch die Königliche Staatsanwaltschaft angeklagt: am 2. Juni 1865 zu Berlin durch die von ihm als Abgeordneter in der Sitzung des Abgeordnetenhauses gehaltene Rede, und zwar in den diesfällig näher hervorgehobenen Stellen, einen öffentlichen Beamten, den Königlichen Regierungs-Präsidenten Maurach zu Gumbinnen, öffentlich, dabei auch in Beziehung auf seinen amtlichen Beruf beleidigt, auch vermittelst Behauptung unwahrer, denselben in der öffentlichen Meinung dem Hasse oder der Verachtung aussetzender Thatsachen verleumdet zu haben. Das Königl. Kreisgericht zu Gumbinnen wies indeß durch Beschluß vom 14. September 1865 diese Anklage zurück, indem es zwar anerkannte, daß die incriminirte Rede Beleidigungen resp. Verleumdungen des Regierungs-Präsidenten Maurach enthalte, indeß annahm, daß dem Angeklagten der Schutz der Verfassungs-Urkunde, namentlich des Artikels 84 derselben, zur Seite stehe, weil er jene Rede in dem Abgeordnetenhause in seiner Function als Abgeordneter gehalten habe. Hiergegen wurde von Seiten der Königl. Staatsanwaltschaft Beschwerde erhoben, das Königl. Appellationsgericht zu Insterburg wies jedoch dieselbe ebenfalls auf Grund des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde am 3. October 1865 zurück und bezog sich dabei auf den Plenarbeschluß des Königl. Obertribunals vom 12. December 1853, resp. den Beschluß der ersten Abtheilung des Criminal-Senats vom 11. Januar 1865. Nunmehr hat der Königl. Ober-Staatsanwalt zu Insterburg gegen diesen Beschluß des gedachten Appellationsgerichts Beschwerde eingelegt, und dieselbe mußte auch für begründet erachtet werden.

Schon der Plenarbeschluß des Königl. Obertribunals vom 12. December 1853 wider Aldenhoven besagt in seinen Motiven: „daß nicht alle Aeußerungen eines Abgeordneten in der Kammer der strafgerichtlichen Verfolgung durch Art. 84 der Verfassungs-Urkunde entzogen worden sind", und einer dieser Fälle muß auch dann als vorliegend erachtet werden, wenn es sich um solche Behauptungen resp. Verbreitung von Thatsachen handelt, die nach den Vorschriften des §. 156 und des Absatzes 2 des §. 102 des Strafgesetzbuches als eine Verleumdung resp. eine Beleidigung mit dem Charakter einer Verleumdung erscheinen.

Der Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, nach welcher alle Angehörigen des Staats den bestehenden Strafgesetzen unterworfen sind. Der Grund hierzu liegt in der Stellung, welche die Mitglieder der Kammern nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde einnehmen. Diese ihnen zugebilligte Ausnahme aber muß im entstehenden Zweifel nach den Interpretationsregeln der §§. 46, 54 bis 57 der Einleitung zum Allg. Landrecht so ausgelegt werden, wie sie am wenigsten zum Nachtheil Dritter gereicht, „am nächsten mit den Vorschriften des gemeinen Rechts und dem Hauptendzweck des Staats übereinstimmt", und wie ihr Wortlaut nach dem einfachen und gewöhnlichen Sprachgebrauch aufzufassen ist. In letzterer Beziehung ist Folgendes in Betracht zu ziehen.

Der erste Absatz des Art. 84 a. a. O. schreibt wörtlich vor: „Sie (nämlich die Mitglieder beider Kammern) können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer, auf Grund der Geschäfts-Ordnung, zur Rechenschaft gezogen werden." Es fragt sich daher, in welcher Weise der Ausdruck „Meinungen" aufzufassen ist? Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch versteht man hierunter lediglich die Resultate des Denkvermögens, im Gegensatz zur Behauptung und Verbreitung von Thatsachen. Selbstredend können Meinungen auch auf thatsächlichen Voraussetzungen beruhen, sowie sie in der Regel zugleich eine nähere Begründung des diesfällig gewonnenen Endergebnisses umfassen werden; allein selbst dann tragen sie ihrem inneren Wesen nach die Eigenschaft von Thatsachen nicht an sich. Daß nun der Art. 84 a. a. O. unter Meinung nur den so eben hervorgehobenen Begriff und nicht auch die Behauptung oder Verbreitung von eigentlichen Thatsachen verstanden hat, ergiebt seine Entstehungsgeschichte.

Die Regierungs-Vorlage vom 20. Mai 1848 an die damalige National-Versammlung lautete im §. 57: „Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmung in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden." Das Gesetz vom 23. Juni 1848 dagegen besagte im §. 1: „Kein Mitglied der Versammlung kann für seine Abstimmungen oder für die von ihm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter ausgesprochenen Worte und Meinungen in irgend einer Weise zur Rechenschaft gezogen werden." Die Bestimmung dieses Gesetzes hatte somit einen größeren Umfang als die erwähnte Regierungs-Vorlage und der Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Der §. 79 des Commissions-Entwurfs einer Verfassungs-Urkunde der damaligen National-Versammlung ging noch weiter, indem es dort heißt: „Sie können für ihre Abstimmungen oder für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordneter abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Aeußerungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden." Die octroyirte Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 adoptirte diese Fassung in ihrem Artikel 83 nicht, sondern bestimmte gleichwie die frühere Regierungs-Vorlage vom 20. Mai 1848: „Sie können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer, noch für die darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden." Bei der Revision dieser Verfassungs-Urkunde empfahl nun die Commission der zweiten Kammer folgende Bestimmung: „Sie können für ihre Abstimmungen in den Kammern niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer, auf Grund der Geschäfts-Ordnung, zur Rechenschaft gezogen werden," indem hervorgehoben wurde, „daß nicht angenommen werden dürfe, daß es jede Disciplin in der Kammer unstatthaft." Weitergehende Anträge: den Ausdruck „Meinungen" den der „Aeußerungen" zu substituiren, wurden abgelehnt, und ist die im Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 jetzt geltende Fassung erhalten.

Nach diesen Vorgängen ist nicht in Zweifel zu ziehen, daß unter „Meinungen" nicht überall dasjenige zu verstehen, was der allgemeinere Ausdruck „Aeußerungen" in sich schließt, indem man absichtlich diese Fassung des Art. 84 a. a. O. vermieden hat. Den allgemeinen Zweck, den die Gesetzgebung hierbei vor Augen gehabt, zur Seite, indem es zum Schutze der den Abgeordneten zuzubilligenden Redefreiheit nicht als nothwendig erschien, dieselbe auch auf mögliche Ausschreitungen in unbestimmter und schrankenloser Weise auszudehnen.

Für die gegenwärtige Auslegung kann dabei nicht auf den §. 38 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 Bezug genommen werden, weil dieser, welcher Berichte von den öffentlichen Sitzungen beider Kammern, insoweit sie wahrheitsgetreu sind, von jeder Verantwortlichkeit befreit, nicht mit dem Art. 84 der Verfassungs-Urkunde, sondern mit dem Art. 79 derselben, welcher die Oeffentlichkeit der Sitzungen beider Kammern anordnet, in Verbindung steht. Zugegeben ist hierbei nur, daß bei der Berathung des Preßgesetzes von der Commission der zweiten Kammer darauf Gewicht gelegt worden ist, daß nach Art. 84 der Verfassungs-Urkunde der Abgeordnete persönlich für seine Reden, wenn er beispielsweise gegen eine Privatperson eine Beleidigung ausspreche, nicht verantwortlich sei. Allein, darauf ist kein Gewicht zu legen, weil vereinzelte Aeußerungen von Mitgliedern der Kammern oder deren Commissionen, wenn sie nicht später von allen Factoren der Gesetzgebung adoptirt werden, oder sonst wie ihren gesetzlichen Ausdruck finden, nicht entscheidend sein können. In dem vorliegenden Falle ist dies um so weniger anzunehmen, als das vorübergehend herangezogene Beispiel nicht bei Berathung der Verfassungs-Urkunde, sondern bei der des späteren Preßgesetzes gebraucht worden ist.

Nach der vorstehenden Ausführung hat es aber, soweit es sich um Verleumdungen im Sinne des §. 156 des Strafgesetzbuchs, oder um Beleidigungen mit dem Charakter der Verleumdung handelt, wie im Absatz 2 des §. 102 des Strafgesetzbuchs, nicht angenommen werden können, daß sie durch den Art. 84 der Verfassungs-Urkunde geschützt sind. Denn das Wesen dieser Vergehen beruht gerade in der Behauptung oder Verbreitung unwahrer, dem Hasse oder der Verachtung aussetzender Thatsachen, auf die sich, wie gezeigt, der Art. 84 a. a. O. nicht bezieht und deren Vorhandensein die Anklage behauptet.

Bei bloßen Beleidigungen oder in den Fällen des §. 158 des Strafgesetzbuchs dagegen, in denen bei dem erbrachten Beweise der Wahrheit der behaupteten oder verbreiteten Thatsachen doch das Vorhandensein einer bloßen Beleidigung übrig bleiben kann, muß der Art. 84 a. a. O. mit voller Wirkung als eintretend erachtet und die gerichtliche Verfolgung als unzulässig angesehen werden, weil eine bloße Beleidigung ohne verleumderischen Charakter ihrem Thatbestande nach allerdings in die Kategorie von Meinungen fällt.

Schließlich hat bei dem früheren Plenarbeschlusse des Königlichen Obertribunals vom 12. December 1853 wider Aldenhoven und dem, sich lediglich auf diesen stützenden Beschlusse der ersten Abtheilung des Criminal-Senats des Königlichen Obertribunals vom 11. Januar 1865 wider Lyskowski abgegangen werden müssen, und hieraus folgt die Aufhebung des durch die gegenwärtige Beschwerde angegriffenen, auf jene Vorentscheidung sich gründenden Beschlusses des Criminal-Senats des Königlichen Appellationsgerichts zu Insterburg vom 3. October 1865.

In der Sache selbst konnte aber noch nicht sofort befunden werden, weil das gedachte Appellationsgericht in seinem diesfälligen Beschlusse ausdrücklich erklärt hat, von einer thatsächlichen Prüfung der Anklage gänzlich absehen zu müssen, indem es dazu nach Art. 84 a. a. O. nicht berechtigt sei. Da nun dieser Grund rechtlich nicht zutrifft, mußte die Sache zur anderweiten Erwägung und Beschlußfassung an das erwähnte Appellationsgericht zurückgewiesen werden."

Bei der 7. Deputation des Criminalgerichts stand gestern ein neuer Termin an in der bereits mehrfach besprochenen Anklage gegen den Buchhändler Julius Abelsdorf wegen Beleidigung des Kaisers Napoleon III.

Wir haben über den Fall in der Schrift: „la vie du nouveau Cesar par Vesinier" bei der ersten Verhandlung bereits ausführlich berichtet. Der damals abgehaltene Termin war ausgesetzt worden, um festzustellen zu lassen, ob in Frankreich die Gegenseitigkeit wegen Bestrafung von Beleidigungen des Preußischen Herrschers verbürgt ist und in dieser Beziehung ist ein Schreiben des Französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten eingegangen, wonach das Gesetz vom 14. Mai 1819 noch in Kraft besteht. Der Angeklagte bestritt Commissions-Verleger für das genannte Werk gewesen zu sein; er will vielmehr lediglich als Spediteur für Vesinier fungirt und den Inhalt der Schrift nicht gekannt haben. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Lewald, erhob abermals mehrere Präjudizial-Einwände. Er behauptete zunächst, daß auf Grund des Französischen Textes eine Anklage nicht begründet werden könne, daß vielmehr die Anklage eine vollständige Uebersetzung der incriminirten Stellen hätte enthalten müssen. Es sei unzulässig, daß der Sachverständige Dr. Doyé gegenwärtig erst die Anklage mache. Er glaube, es sei ein Versehen begangen, das nur durch Vervollständigung der Anklage mit der Uebersetzung beseitigt werden könne. Ferner aber fehle der Straf-Antrag der Französischen Regierung, den die Correspondenz zwischen den Ministern nicht ersetzen könne. Drittens endlich behaupte er bestimmt, daß das Gesetz vom Mai 1819 nicht mehr existire und berufe sich dafür auf das Zeugniß mehrerer Französischen Advocaten. Nach dem Erlaß des Gesetzes seien die Revolutionen von 1830 und 1848, eine dreijährige Republik über Frankreich dahin gegangen und endlich das Kaiserreich entstanden, dadurch sei das Gesetz längst beseitigt. Der Vertheidiger legte auch mehrere, jenes Gesetz verändernde Gesetze neueren Datums vor. — Der Staatsanwalt Mittelstädt erachtete diese Einwendungen für unbegründet und beantragte deren Zurückweisung. Der Gerichtshof berieth und beschloß: was den Einwand betreffe, daß die Anklage nicht in der gehörigen Form eingeleitet sei, so sei derselbe nicht durchgreifend. Der Gerichtshof sei der Ansicht, daß, wenn dem Angeklagten die Anklage so mitgetheilt worden, wie geschehen, und ihm später eine Uebersetzung zugefertigt worden, damit allen Anforderungen des Gesetzes genügt sei. Den zweiten Einwand anlangend, so bestimme das Gesetz im §. 81 nicht, in welcher Form der Strafantrag gestellt werden solle. Der Gerichtshof sei der Meinung, daß es hier nur darauf ankomme, thatsächlich nachzuweisen, ob ein Antrag gestellt sei oder nicht, daß es dabei auf die Form nicht ankomme. Der Antrag sei aber nach dem oben mitgetheilten Schreiben gestellt. Endlich den dritten Einwand anlangend, so sei der Gerichtshof der Meinung, daß durch das Schreiben des Französischen Ministers festgestellt sei, daß die Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1819 über die Reciprocität noch heute in Geltung sei. Es sei daher gleichgültig, ob einzelne andere Bestimmungen des Gesetzes abgeändert seien. Deshalb wurden die drei Einwendungen des Vertheidigers nicht für durchgreifend erachtet und beschlossen, in der Sache weiter zu verhandeln. Es fand nun die Verlesung resp. Uebersetzung der 42 incriminirten Stellen statt, was etwa 3 Stunden in Anspruch nahm. Rechtsanwalt Lewald erklärte, daß er kein Interesse habe sich daran zu betheiligen, daß für ihn nur die Frage wichtig sei, ob der Angeklagte als Commissions-Verleger zu betrachten sei oder nicht. Nach Beendigung der Beweis-Aufnahme führte der Staats-Anwalt aus, daß die Schrift Beleidigungen in den nacktesten rohesten Formen enthalte. Mord, Fälschung, Lügen und Meineid würden dem Kaiser Napoleon III. vorgeworfen. Die Gegenseitigkeit sei constatirt, und ein Strafantrag liege vor. Demnächst führte er aus, daß der Angeklagte wirklich als Commissions-Verleger für das Buch zu betrachten sei und beantragte 50 Rℓ Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß gegen den Angeklagten, zugleich aber auch, da derselbe innerhalb der letzten fünf Jahre bereits zwei Mal wegen Preßvergehens bestraft sei, auf Verlust der Concession zum Gewerbebetriebe gegen ihn zu erkennen. — Rechts-Anwalt Lewald: Ich constatire, daß von der Anklage, die 24 Seiten umfaßt, thatsächlich nur 4½ Seiten durch den Staatsanwalt verlesen sind, ich constatire ferner, daß ein Antrag des Französischen Gesandten nicht vorliegt, sondern nur ein Zeugniß unseres auswärtigen Ministers und ich constatire drittens, daß wir über die von mir bestrittene Existenz des Gesetzes vom Jahre 1819 nichts wissen, als was wied r der Französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschrieben hat. Obgleich Sie vollkommen berechtigt wären, jetzt beim Erkenntniß von Ihrem vorher gefaßten Beschlusse abzugehen, so gebe ich mich doch einer solchen Hoffnung nicht hin, bemerke aber, daß wenn wirklich nach der Ansicht der höheren Richter das Rechtens wäre, daß auf Grund einer in Französischer Sprache gehaltenen Anklage, auf Grund zweier Atteste auswärtiger Minister Preußische Staatsbürger verurtheilt werden können, man suchen müßte, daß das Preußische Volk weiteren Rechtsschutz erhielte gegen unsere gewiß sehr begehrlichen Nachbarn in Osten und Westen. Demnächst suchte der Vertheidiger nachzuweisen, daß der Angeklagte nicht als Commissions-Verleger zu betrachten sei und beantragte das Nichtschuldig. Der Gerichtshof schloß sich nach längerer Berathung den Ausführungen des Staatsanwalts überall an, und erkannte ganz dessen Antrage gemäß auf 50 Rℓ Geldbuße und Verlust der Concession zum Gewerbebetriebe. Zugleich wurde auf Vernichtung des ganzen Werkes erkannt.

Trier, 27. Februar. Die „Triersche Zeitung" schreibt: „Seitens des General-Commandos des 8. Armee-Corps ist ebenso wie an mehrere Rheinische Schleppschifffahrts-Gesellschaften, so auch an die hiesige Direction der Mosel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft die Anfrage gerichtet worden, ob und wie viele Boote dieselben zu militärischen Zwecken zur Disposition zu halten im Stande seien, resp. wie viele Mannschaften durch die Mosel-Dampfschiffe befördert werden könnten."

Köln, 2. März. Von der Direction der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft geht der „Köln. Ztg." eine neue gegen die „Berl. Börs.-Ztg." gerichtete Erklärung zu, in welcher es heißt:

„Wir haben die Nachricht über einen angeblich von uns ausgegangenen Schritt als das bezeichnet, was sie ist, als „eine in allen Theilen unwahre Erfindung"; nun wird zu verstehen gegeben, das Unterlassen eines solchen oder ähglichen Schrittes sei mit der pflichtmäßigen Wahrung der Interessen der Actionäre nicht füglich vereinbar. Einer solchen Provocation gegenüber wollen wir unsere Stellung zur Sache mit wenigen Worten bezeichnen. Wir sind bei dem Abschlusse des Vertrages vom 10. August v. J. in gutem Glauben, nach unserer besten Kenntniß von dem geltenden öffentlichen Rechte und nicht ohne vorherige Consultation rechtsverständiger Männer von der Auffassung ausgegangen, daß die gegenseitige Legitimation der Contrahenten durch die beiden Vorbehalte, der Genehmigung Seiner Majestät des Königs einerseits und der Zustimmung unserer General-Versammlung andererseits, vollkommen gedeckt sei, und daß das durch den Vertrag geschaffene Verhältniß mit der Erledigung dieser Vorbehalte den Charakter eines zwischen den Parteien definitiv gültig gewordenen, in seinen privatrechtlichen Bestimmungen nicht mehr verrückbaren Rechtsgeschäftes angenommen habe. Diese Auffassung halten wir auch noch heute fest und haben demgemäß, ebenso wie an ihrem Theil die Königliche Staatsregierung den Vertrag in allen Stücken getreu erfüllt. Zu der im Hause der Abgeordneten ventilirten staatsrechtlichen Frage haben wir als Privatcorporation gar keine, ein besonderes Handeln oder Unterlassen indicirende Stellung. Wir würden daher auch weder von den Resolutionen der Commission, noch eventuell auch von einem dieselben genehmigenden Beschlusse des Hauses Veranlassung nehmen können, unsererseits bei der Staatsregierung Rechtsverwahrungen einzulegen oder auf eine Wiederaufgebung des Vertrages vom 10. August v. J. zu dringen; wir sind sogar — sehr im Gegensatze zu der „Börsen-Zeitung" — der Ansicht, daß unsere Actionäre in derartigen Schritten weit eher eine Verletzung als eine Wahrung ihrer Rechte und Interessen erkennen würden. Erst wenn der Versuch unternommen werden sollte, die Gültigkeit jenes Vertrages im Rechtswege anzugreifen, würden wir uns so berufen wie verpflichtet ansehen, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Aufrechthaltung desselben einzutreten."

München, 28. Februar. Das Regierungsblatt, die „Bayer. Ztg.", schreibt: „Der plötzliche Schluß des Preußischen Landtages beschäftigt alle unsere Journale. Beifällige Aeußerungen über diese Maßregel wird man in Bayern vergebens erwarten. Uebrigens wäre es unseres Erachtens unrecht, von einem falschen particularistischen Standpunkte aus sich darüber zu freuen, daß dieser innere Conflict in Preußen, welcher uns allerdings vor den sogenannten moralischen Eroberungen bewahrt, immer mehr an Schärfe und Ausdehnung gewinnt. Bei der Bedeutung, welche Preußen für Deutschland hat, ist die dort stattfindende Rückkehr zum absoluten Regiment zugleich eine Wunde, die der Deutschen Freiheit geschlagen wird, und die man deshalb in ganz Deutschland schmerzlich empfindet, so wenig man auch sich dem Glauben hingeben mag, daß derartige Zustände auf die Dauer haltbar sind."

Oesterreich.

Wien, 1. März. Die „Presse" theilt die ihr „aus gut unterrichteter Quelle" zugehende Nachricht mit, daß die Frage wegen einer baldigsten Aufhebung der „Sistirung" in ernste Erwägung gezogen werde, und nur noch die Formfrage Schwierigkeiten bereite, da man sich zur Berufung des Reichsrathes „pure et simple" in seiner früheren Gestalt noch nicht entschließen möge. — Der „Grazer Telegraph" veröffentlicht eine Erklärung der autonomistischen Partei in Betreff einer Zusammenkunft der Deutschen Abgeordneten Oesterreichs. Diese Zusammenkunft, wird in der Erklärung gesagt, wäre bei der neuesten Wendung der Sachlage, welche die an die Deputationen des Ungarischen Landtags gerichteten Worte des Kaisers herbeiführten, opportun. — In Brünn hat, wie in Prag, eine sehr animirte Feier des 26. Februar (an welchem Tage vor 6 Jahren die jetzt „sistirte" Verfassung verliehen wurde) stattgefunden; unter den Rednern zeichneten sich die Abgeordneten Dr. Giskra und Bürgermeister Skene aus. — In Prag ist es gestern zu einem großartigen Universitätsscandal gekommen. Deutsche Studirende beabsichtigten, wegen der Angriffe der Czechischen Journale auf Prof. Höfler, demselben im Hörsaal ein Hoch auszubringen. Die Czechischen Studenten erhoben hiergegen Lärm; sie wurden unterstützt von der Straßenjugend. Bänke wurden zertrümmert. Prof. Höfler wurde mit Holzstücken beworfen, benahm sich indessen sehr tactvoll. Der Rector Nahlowsky erschien auffallend spät; die Vorlesung mußte abgebrochen werden, worauf Polizei in der Aula erschien. Vor der Universität waren Volkshaufen zusammengerottet.

Wien, 2. März, Abends. In Böhmen nehmen die Judencrawalle überhand. In Horzowitz hat das Militär von den Schußwaffen Gebrauch gemacht und es gab Todte und Verwundete. Einem Gerüchte zufolge marschiren Truppen nach der Bukowina und wird an der Grenze ein Observationscorps aufgestellt. — Frhr. v. Gablenz hat neue Instructionen erhalten.

(Tel. d. Schles. Ztg.)

( ) **Von der Polnischen Grenze,** 1. März. In den Polnischen Abgeordnetenkreisen in Lemberg trägt man sich mit den rosigsten Hoffnungen in Bezug auf die dem Königreich Galizien von der Oesterreichischen Regierung zugedachte künftige Organisation. Man will aus Wien aus authentischer Quelle erfahren haben, daß Galizien im Oesterreichischen Staats-Organismus dieselbe Stellung Wien gegenüber einnehmen soll, welche Croatien als pars adnexa Pesth gegenüber einnahm und

künftig einnehmen wird. Mit dem heutigen Galizien soll nicht blos, wie früher die Bukowina, sondern auch der noch zahlreiche Polnische Elemente in sich bergende östliche Theil Schlesiens vereinigt werden, und das auf diese Weise vergrößerte Polnische Kronland soll dann, wie Ungarn, einen eigenen Hofkanzler erhalten und zwar in der Person des ehemaligen Ministers Gr. Goluchowski. Ob dies Gerücht, das in Lemberg allgemeinen Glauben findet, eine thatsächliche Grundlage hat, lasse ich dahingestellt. Soweit ich die Situation zu beurtheilen vermag, bin ich eher geneigt, es lediglich für ein pium desiderium der Polnischen Partei zu halten, dessen Erfüllung noch in weitem Felde ist. Thatsache ist, daß mit dem Gr. Goluchowski, der nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium beim Kaiser in Ungnade fiel und seitdem nicht mehr in Wien gewesen ist, bis jetzt noch keine Unterhandlungen wegen Uebernahme der projectirten Hof-Kanzlerstelle angeknüpft sind. — Dem Galizischen Landtag liegen zwei von Abgeordneten eingebrachte Gesetzentwürfe zur Berathung vor, welche eine völlige Reorganisation des Unterrichtswesens bezwecken. Der eine betrifft die Errichtung einer obersten Unterrichtsbehörde, als deren Mitglieder proponirt sind: der Statthalter als Vorsitzender, ein von demselben zu ernennender Referent, zwei vom Kaiser zu ernennende Geistliche, zwei Landtags-Abgeordnete, zwei Delegirte der Städte Lemberg und Krakau. Der zweite Gesetzentwurf proponirt als Unterrichtssprachen für die unteren und höheren Schulen die Polnische und in den Ruthenischen Gegenden die Ruthenische; der Deutschen Sprache, die bis jetzt in allen Galizischen Schulen die Unterrichtssprache ist, ist nur die Stellung eines obligatorischen Unterrichtsgegenstandes eingeräumt. Beide Gesetzentwürfe sollen nach ihrer Berathung dem Kaiser zur Bestätigung überreicht werden. — Die provisorische Regierung in Bukarest hat bei der Kammer die Ermächtigung zur Contrahirung einer Nationalanleihe und die Errichtung einer Nationalgarde beantragt. Beide Anträge wurden sofort genehmigt. In Bukarest wird die Ankunft des Grafen von Flandern erwartet. Fürst Kusa begiebt sich über Wien nach Paris. Seine Gemahlin ist nach der Moldau zurückgekehrt. Die bei Liebrecht saisirten Papiere sollen große Scandale enthüllt haben. Die Polnische aristokratische Partei agitirt mit großem Eifer für die Candidatur der Fürsten Wladislaw Czartoryski für den Rumänischen Thron. Die Mittelpunkte dieser Agitation sind Wien und Paris.

Italien.

Die „Italie" erfährt „aus bester Quelle", daß Antonelli's Note vom 19. November auf ausdrücklichen Befehl der Päpstlichen Canzlei der Oeffentlichkeit übergeben und dieser Beschluß in Rom gefaßt wurde, als die Depeschen des Spanischen Gesandten im Vatican bekannt wurden, worin die Aeußerung von Drouyn de Lhuys über „den Selbstmord der weltlichen Papstmacht" vorkommt. Auch der Syllabus lag schon geraume Zeit im Päpstlichen Archive bereit und die Veröffentlichung erfolgte erst, als die Curie der Französischen Regierung einen Denkzettel zu ertheilen an der Zeit fand. Die Päpstliche Canzlei ließ, um die Veröffentlichung der Antonellischen Note um so demonstrativer zu machen, drei Uebersetzungen von dem lateinischen Originale veranstalten, eine Italienische, eine Französische und eine Deutsche. Der Französische Gesandte in Rom bekam Wind und bot Alles auf, die Veröffentlichung zu verhindern; doch seine Schritte blieben fruchtlos, es wurden die drei Uebersetzungen an die „Unita Cattolica", an das „Journal de Bruxelles" und an die „Augsburger Postztg." geschickt.

Der „Köln. Ztg." wird aus Paris geschrieben: „Es hat sich herausgestellt, daß die vom Cardinal Antonelli nach Paris eingesandten Angaben über die Römische Staatsschuld so unzureichend und unvollkommen als möglich sind. Ja, als man sich telegraphisch an den Cardinal-Minister wandte, um über gewisse Ziffern nähere Details zu erhalten, langten Zahlenzusammenstellungen an, die mit den geforderten Aufklärungen in gar keinem Zusammenhange standen. Die Folge davon ist natürlich Unzufriedenheit an allen Ecken und Enden."

Das Municipium von Spinazzola hat, nach dem Vorgange mehrerer anderer Städte, den General Pallavicini für seine Erfolge gegen die Briganten ebenfalls zum Ehrenbürger ernannt. Während man sich aber dort der errungenen Erfolge freut, kommen aus anderen Gegenden trübe Berichte über die Zunahme dieser schrecklichen Landplage. Namentlich befürchtet man in Campanien Schlimmeres als je. Dort treiben sich die Banden des Borelli (40 Mann stark), Ciccone, Pace, Fuoco, Guerra und Sontaniello umher und scheinen fortwährend neuen Zuwachs zu bekommen. In weniger als einem Monat sind dort Räubereien und Ueberfälle in großartigem Maßstabe so häufig vorgekommen, daß man das Schlimmste gefaßt sein muß und von irgend welcher Sicherheit der Person und des Eigenthums kaum mehr reden kann. — Das Lösegeld für den jungen Wenner und seine Gefährten hat 160,000 Frcs. betragen sollen. Die Briganten hätten noch immer mehr verlangt, allein man erzählt, daß der junge Wenner den guten Einfall gehabt habe, in die ihm abgedrungenen Briefe die Deutschen Worte: „Nur kein Geld nicht mehr!" einfließen zu lassen. Außer dieser Summe von 160,000 Frcs. hat der Vater des Gefangenen noch mancherlei Schmuckgegenstände liefern müssen, auf welche die „Druden" der Briganten ganz besonders versessen sind.

Spanien.

Die Spanische Regierung läßt es an nichts fehlen, die Nation mit dem Gedanken eines langwierigen, kostspieligen Krieges gegen die Südamerikanischen Republiken vertraut zu machen. Die Königin, die seit Jahren für eine Wiedereroberung der früheren Spanischen Colonieen schwärmt und von Clerus und Camarilla darin bestärkt wird, will es nun einmal so, und O'Donnell hängt zu sehr am Geschäfte, als daß er sein besseres Wissen geltend zu machen die Ausdauer hätte.

Der Minister-Präsident legte am 27. Februar dem Congresse einen Gesetzentwurf vor, wonach für 1866 eine Aushebung zum stehenden Heere von 85,000 Mann stattfinden soll. Ein Staat, der am Bankerotte steht, will 85,000 Mann ausheben!

Frankreich.

Paris, 1. März. Die Kaiserin ist seit der jüngsten Stabilitäts-Periode des Kaiserthums fortwährend auf dem Qui vive. Seit voriger Woche wohnte sie bereits drei Ministerräthen bei, um ihre Leute durch ihre persönliche Erscheinung beisammen zu halten. Im letzten Ministerrathe, am Mittwoch, ward beschlossen, daß Rouher noch im Laufe der Adreß-Debatte Thiers antworten solle. Den Sechsunddreißig, welche das vermittelnde Amendement unterzeichnet, haben sich noch sechs Deputirte angeschlossen. Die „France" betheuert heute wieder, die Regierung sei sicher von einem weisen Geiste der Freisinnigkeit erfüllt, man möge sich deshalb vor den Gefahren der Ungeduld wahren.

Girardin will wirklich ein Blatt, das bisher noch keine Abonnenten hatte, die „Liberté", zur Geltung bringen: er übernimmt die politische Oberleitung dieses Blattes; seine mit ihm von „La Presse" geschiedenen Collegen Duvernois und Vermorel treten in die Redaction der „Liberté".

Die Antwort des Herrn Seward auf die letzten Depeschen des Herrn Drouyn de Lhuys (auch auf die vom 9. Jan.) ist endlich hier angekommen. Der Inhalt derselben ist der Art, daß, wenn die Französische Regierung Mexiko wirklich räumen will, sie äußerst zufrieden sein kann. Ohne daß Herr Seward das, was er früher aufgestellt, im mindesten fallen läßt, erklärt er im Namen seiner Regierung sich ganz bereit, die Neutralität auf solche Weise zu beobachten, daß Frankreich ganz ruhig und so, wie es dasselbe versprochen, Mexiko zu räumen im Stande ist. Dies ist in großen Zügen die Antwort der Amerikanischen Regierung. Wie dieselbe hier aufgenommen wurde, ist mir unbekannt. Jedenfalls wäre aber Frankreich zu rathen, die Concessionen, welche ihm das Washingtoner Cabinet aus alter Freundschaft macht, zu benutzen, um seine Truppen so schnell als möglich aus Mexiko zurückzuziehen. Geschieht dies nicht und zählt Frankreich zu sehr auf die Langmuth des Nordamerikanischen Cabinets, so könnte es leicht zu einem Conflicte kommen, der um so ernster sein würde, als Amerika sich für gefoppt halten und seine Regierung um so energischer auftreten müßte, als sie eine Betise gut zu machen hätte, die sie im Glauben auf die Loyalität der Französischen Versicherung begangen. Dies soll in der Depesche ebenfalls angedeutet sein. (Köln. Ztg.)

In der Sitzung des Senates vom 27. Febr. kam eine Petition zur Verhandlung, in welcher darum eingekommen wird, daß man die Todten nicht sofort begrabe, sie in Todtenhäusern ausstelle und alle möglichen Vorsichtsmaßregeln ergreife, damit kein Lebendiger begraben würde. Die Commission hat sich für die Tagesordnung ausgesprochen, der Senat bestimmte aber, daß die Petition an die Regierung übergeben werde. Großen Antheil an diesem Beschlusse hatte eine Rede des Cardinals Donnet, der u. A. selber auch den Fall anführte, wo er beinahe selbst lebendigen Leibes begraben worden wäre. „Ich werde" — so erzählte derselbe — „mit Ihrer Erlaubniß noch eine letzte Thatsache anführen. Im Jahre 1826 stand an einem sehr heißen Tage und in vollgepfropfter Kirche ein junger Priester auf der Kanzel. Plötzlich wurde er von einem Schwindel erfaßt, das Wort stockte auf seinen Lippen, er sank nieder; man trug ihn hinaus und einige Stunden später erklangen die Sterbeglocken. Er sah nichts mehr, aber hörte noch, und was er vernahm, war gerade nicht geeignet, ihn zu beruhigen. Der Arzt erklärte ihn für todt und unterzeichnete die Bewilligung zur Beerdigung. Der Bischof der Kathedrale, in welcher der junge Priester gepredigt hatte, kam herbei und recitirte das „De profundis"; man nahm das Maß für den Sarg; die Nacht sank nieder, und Jedermann begreift die Angst eines in einer solchen Lage lebenden Wesens. Mitten im Gewirre der um ihn summenden Stimmen schlägt der Klang der Sprache eines seiner Jugendfreunde an sein Ohr. Die Wirkung ist wunderbar und ruft eine übermenschliche Anstrengung hervor. Der junge Prediger von damals stand den andern Tag wieder auf der Kanzel, und heute, m. H., steht er vor Ihnen.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Discussion über die Römische Frage fortgesetzt. Marquis de Piré (für den Papst), Guéroult (gegen denselben), Kolb-Bernard (für denselben) und Jules Favre (gegen denselben) ergriffen das Wort. Der §. 2 wurde alsdann angenommen, ohne daß auch ein einziges Mal im Namen der Regierung gesprochen worden wäre. Die Regierung scheint den Beschluß gefaßt zu haben, den gesetzgebenden Körper todt zu schweigen. Auch ein anderes Project besteht, wenn es die Opposition zu arg treibt. Ein Regierungsmann sagte nämlich nach dem heftigen Ausfalle Rouhers: „Nous arrêterons tous les députés de l'opposition — dans leurs discours."

Locales und Provinzielles.

* **Stettin**, 3. März. Die „Preußische See-Assecuranz-Compagnie" hatte im vorigen Jahre Einnahme aus der Seeversicherung für 8,091,717 Rℓ Capital 136,781 Rℓ (1864 für 7,406,437 Rℓ Capital 138,881 Rℓ), aus der Strom-Versicherung für 2,490,859 Rℓ Capital 6910 Rℓ (1864: für 1,974,885 Rℓ Capital 5542 Rℓ), auf Effecten, Lombard und Wechsel eingenommen 3697 Rℓ (1864: 521 Rℓ). Total-Einnahme 147,389 Rℓ (1864: 148,638 Rℓ). Die Ausgaben betrugen bei der Seeversicherung Reassecuranzprämien 20,764 Rℓ (1864: 28,076 Rℓ), Ristorni, Rückgaben und Agenturprovisionen 2516 Rℓ (1864: 4377 Rℓ), bezahlte und taxirte Schäden 91,690 Rℓ, ab Schaden-Reserve 40,600 Rℓ, bleibt 51,090 Rℓ (1864: 88,301 Rℓ), Prämien-Reserve (für 358,583 Rℓ) 18,725 Rℓ, zusammen 103,095 Rℓ (1864: 143,981 Rℓ); bei der Stromversicherung Reassecuranzprämien, Rückgaben, Provisionen ꝛc. 2071 Rℓ (1864: 1178 Rℓ), bezahlte und taxirte Schäden 6003 Rℓ, ab Reserve 2796 Rℓ, bleibt 3207 Rℓ (1864: 1076 Rℓ), zusammen 5279 Rℓ (1864: 2354 Rℓ); Abschreibung auf Effecten 944 Rℓ, Verwaltungskosten 71[illegible]7 Rℓ (1864: 7703 Rℓ). Total-Ausgaben 116,456 Rℓ (1864: 154,038 Rℓ). Bleibt Gewinn 30,933 Rℓ (1864: Verlust 5400 Rℓ). Davon Tantieme an die 5 Directoren 1366⅔ Rℓ, an den Bevollmächtigten 1366⅔ Rℓ. Von dem Rest von 28,200 Rℓ erhalten die Actionäre die Zinsen auf den ersten Einschuß a 6 Rℓ pro Actie mit 3600 Rℓ, und die dann bleibenden 24,600 Rℓ werden dem Capitalconto zugeschrieben.

* **Stettin**, 3. März. (Concert.) Die unermüdlichen Anstrengungen des Herrn Kapellmeister Koßmaly, seinen Concerten den durch ungünstige Umstände verloren gegangenen Ruf wiederzugewinnen, beginnen endlich von Erfolg gekrönt zu werden. Der zahlreiche Besuch des gestrigen (4.) Concerts lieferte davon einen erfreulichen Beweis. Das Programm war diesmal hauptsächlich für die Anhänger der modernen Richtung in der Musik berechnet, welchen Haydn, wenn nicht gar Beethoven, für veraltet gilt. Sind wir auch nicht mit dieser Richtung einverstanden, so finden wir es doch ganz in der Ordnung, daß Herr K., wie er zuerst vor Jahren Wagner und Schumann hier eingeführt hat, so auch jetzt damit fortfährt, die bedeutendsten Werke dieser Componisten dem hiesigen Publikum bekannt zu machen. Die Faust-Ouverture von Wagner hatte in dem vorigen Concert so lebhaften Beifall gefunden, daß sie „auf Verlangen" gestern wiederholt werden mußte, womit auch wir um so mehr einverstanden sind, als gerade solche Musik häufiger gehört werden muß, um vollständig gewürdigt zu werden. Nach den gewaltigen Tonmassen dieser Ouverture schien die Symphonie in C von Schumann, welche zu den verhältnißmäßig einfacheren dieses Componisten gehört, in ihrem ersten Satze nicht zu ihrer vollen Wirkung zu gelangen, während die folgenden Sätze das Publikum mehr fesselten: auch hier dürfte ein einmaliges Hören nicht genügen, um ein bestimmtes Urtheil zu ermöglichen. — Doch auch für Diejenigen war gesorgt, welche von der Musik nur unmittelbaren Genuß haben wollen, und welchen deshalb alte Bekannte die liebsten sind. Den Beginn des Concertes machte die altbeliebte Symphonie mit dem Paukenschlag von Haydn. Den Uebergang von ihr zu Wagner bildeten zwei für Clavier geschriebene (von dem Concertgeber für Orchester übertragene) Compositionen von Herrn G. Flügel hierselbst: „Stille Frage" und „Mondschein." Die Uebertragung ließ nichts zu wünschen, doch müssen wir bekennen, daß ein ganzes Musikstück voll „Mondschein", um nicht schließlich zu ermüden, etwas kürzer sein müßte. — Die Ausführung sämmtlicher Piecen war vortrefflich.

* **Stettin**, 3. März. Dem hiesigen Kettenfabrikanten J. G. Kuhlmeyer gingen aus Rotterdam unterm 19. und 26. v. M. von einem L. (oder J. J.) de Leeuw daselbst Briefe zu; in dem ersten wird ein Preis-Courant erbeten, im zweiten werden auf Grund des empfangenen Preis-Courants Ankerketten im Gesammtwerthe von gegen 6000 Rℓ bestellt und noch fernere Bestellungen in Aussicht gestellt. Herr K. war bereits im Begriff, diesen Auftrag auszuführen, als ihm von einem in Rotterdam lebenden Deutschen, welcher seinen Preis-Courant zufällig in den Händen des de L. gesehen, die Mittheilung zuging, daß de Leeuw ein ganz besitzloser Schwindler sei, der durchaus keinen Credit verdiene. Gleichzeitig ersucht jener Deutsche Herrn K. die hiesige Handelswelt vor einigen ähnlichen Subjecten zu warnen, die sich folgender Unterschriften zu bedienen pflegen: M. C. Behr und J. Reicks in Rotterdam, Benjamin Meyer u. Pinder (Binder), J. oder T. van der Peen in Amsterdam. Weyers, D. zum Bansen, Vaillant Siemes, Weißweiler, J. Schmits, M. Laeser und J. P. Schönenborn in Crefeld.

Mannigfaltiges.

Berlin, 3. März. Der Geheime Commissionsrath v. Dreyse hat laut „Milit. Bl." eine neue, vierzügige Zündnadelbüchse construirt, welche von den bisherigen Modellen einigermaßen abweicht. Das Kaliber ist wesentlich kleiner; der Knopf hat eine andere, blattförmige Gestalt, und die Schlußvorrichtung unterscheidet sich von der bisherigen dadurch, daß die schiefen Flächen durch zwei an dem unteren Ende der Hülse befindliche Ansätze ersetzt sind, welche den Schluß nach demselben Principe, aber in noch leichterer Weise sichern. Statt der Spiegelführung ist auf die Bleiführung zurückgegangen. Als blanke Waffe dient ein Haubayonnet, mit der Vorrichtung zum Aufpflanzen, wie bei den neuen Preußischen Jägerbüchsen.

Banken und Geldmarkt.

Monats-Uebersicht der Preußischen Bank vom 28. Febr.

Activa.					
1) Geprägtes Geld u. Barren	62,2?7,000	Rℓ	Zunahme	992,000	Rℓ
2) Kassenanweisungen Privatbanknoten	2,521,000	"	Zunahme	256,000	"
3) Wechsel-Bestände	67,559,000	"	Abnahme	7,676,000	"
4) Lombard-Bestände	13,778,000	"	Abnahme	186,000	"
5) Staatspapiere, verschied. Forderungen u. Activa	14,092,000	"	Zunahme	150,000	"
Passiva.					
6) Banknoten in Umlauf.	111,732,000	Rℓ	Abnahme	5,849,000	Rℓ
7) Depositen-Capitalien...	20,251,000	"	Abnahme	523,000	"
8) Guthaben der Staatskassen, Institute u. Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs....	2,961,000	"	Abnahme	1,162,000	"

Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. März. Se. Majestät der König hatte gestern nach Aufhebung der Tafel noch eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Graf Bismarck und mit den Botschaftern Graf v. d. Goltz, Benedetti und Lord Lord Loftus. Graf von der Goltz verabschiedete sich darauf und ist bereits heute Morgen nach Paris zurückgereist.

Hamburg, 3. März, Morgens. Nach einem Telegramm der „Hamburger Nachrichten" aus Schleswig ist der Gouverneur, Generallieutenant v. Manteuffel, gestern Abend daselbst wieder eingetroffen.

Der „Hamburger Correspondent" meldet aus Kopenhagen: Der Oesterreichische Gesandte hat der Dänischen Regierung notificirt, daß das Wiener Cabinet zu der zwischen Preußen und Dänemark vereinbarten Regelung der Pensionenfrage seine Zustimmung zu ertheilen, so lange Anstand nähme, als Dänemark die im Wiener Frieden stipulirte Auslieferung der auf die Herzogthümer bezüglichen Documente u. s. w. verzögere. (W. T. B.)

Wien, 3. März, Mittags. Nach einer Mittheilung der „Presse" ist dem Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz auf die dem Kaiser übersandte Eingabe der Holsteinischen Landes-Regierung eine Special-Instruction über das von ihm einzuhaltende Verfahren zugesandt worden und es wird gleichzeitig der Erlaß eines auf die Verhältnisse in Holstein bezüglichen Manifestes erwartet. — Nach einer Mittheilung des „Fremdenblattes" steht die Verlobung der erst 12jährigen Russischen Großfürstin Vera, einer Tochter des Großfürsten Constantin, mit dem Könige Georg von Griechenland bevor.
(Tel. Dep. d. Berl. Börs.-Ztg.)

Florenz, 2. März, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Mauro Macchi die Regierung über die politischen Gefangenen im Kirchenstaate. Lamarmora erwiderte, er habe unterm 25. Februar d. J. eine Depesche an den Gesandten in Paris, Ritter Nigra, abgesendet, worin er von Neuem auf die Nothwendigkeit, die Freilassung derselben zu bewirken, hingewiesen habe. Die Interpellation war hiermit erledigt. (W. T. B.)

Paris, 2. März, Abends. Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde das vom Baron Jerome David und Genossen zu §. 3 der Adresse eingebrachte Amendement über Mexiko verworfen. Staatsminister Rouher wünschte, daß die Debatten über diesen Punkt vertagt würden, da die Mexikanische Regierung die bezüglichen Eröffnungen Frankreichs noch nicht erhalten, geschweige denn geprüft hätte. Die Debatte würde bis zu dem Augenblicke, wo er neue Depeschen vorzulegen im Stande sei, oder bei der Discussion über das Budget rectificatif für 1864 aufgeschoben werden können. Das Amendement der Opposition, Jules Favre und Genossen, zu demselben Paragraphen wurde gleichfalls verworfen. Schließlich wurde §. 3 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung, jedoch unter dem vom Staatsminister formulirten Vorbehalte eines späteren Zurückkommens auf diese Angelegenheit, angenommen. (W. T. B.)

Paris, 3. März. Der „Moniteur" bestätigt, daß der Kaiserliche Prinz an den Masern erkrankt ist. Das Uebel tritt leicht auf und giebt zu keinerlei Besorgnissen Anlaß.

Aus **Madrid** meldet das amtliche Blatt, Marschall O'Donnell habe erklärt, der Belagerungszustand werde so lange dauern, bis die Progressistenpartei aufgehört haben werde zu conspiriren. (W. T. B.)

London, 2. März, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte Gregory, die Königin in einer Adresse zu ersuchen, ihren Einfluß im Auslande zur Durchführung des Grundsatzes zu verwenden, daß Privateigenthum künftig kaperfrei sei. Der Generalanwalt sowie der Generalfiscal bekämpften den Antrag, welcher schließlich von dem Antragsteller nach langer Debatte zurückgezogen wurde. (W. T. B.)

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

(Von Wolffs telegraphischem Bureau.)

Paris, 3. März. Sitzung des gesetzgebenden Körpers. Die Commission legt folgenden Zusatzparagraphen vor: „Wir geben unsere Zustimmung zu der Politik des Kaisers in Bezug auf Deutschland." Diese Neutralitätspolitik, welche Frankreich den Ereignissen gegenüber nicht gleichgültig läßt, entspricht unseren Interessen. Favre bringt ein Amendement ein, welches er und Olivier entwickelt. Rouher erwidert: Die Regierung nimmt die Commissionsfassung an, welche die Regierungs-Politik billigt, und die Freiheit des Handelns für die Zukunft sichert. Das Amendement Favre wird verworfen mit 218 gegen 20 Stimmen. Ein anderes Amendement, welches die Befragung der Bevölkerung der Herzogthümer fordert, wird verworfen mit 215 gegen 30 Stimmen. Die Commissionsfassung wird angenommen mit 238 gegen 14 Stimmen.

Handelsberichte und Correspondenzen.

Hamburg, 3. März. 1 Uhr 34 Minuten. Weizen höher, April-Mai 115½ Rℓ, Mai-Juni 117 Rℓ. Roggen höher, April-Mai 75½–76 Rℓ bez. u. Br., Mai-Juni 77½ Rℓ. Rüböl höher, Mai 32 mℓ, October 27 mℓ bez. u. Br.

Wien, 3. März. (Anfangs-Course.) Matt. 5% Metaliques 60, 50. Bank-Actien 727, 00. National-Anlehen 63, 25. Credit-Actien 141, 40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 161, 30. Galizier 1?2, ?0. London 102, 60. Hamburg 76, 30. Paris 4?, 70. Böhmische Westbahn 139, 50. Creditloose 113, 25. 1860er Loose 78, 00. Lombardische Eisenbahn 160, 50. 1864er Loose 72, 70. Silber-Anleihe 68, 00.

Petersburg, 2. März. (Schluß-Course.) Ziemlich flau. Verkaufspreis der neuen Anleihe 105. Sämmtliche Papiere weichend. Wechselcours auf London 3 Monat 30 5/16 d. Hamburg 3 Monat 27 5/16 ß. Amsterdam 3 Monat 150½ c. Paris 3 Monat 318½ c. Neueste Prämien-Anleihe 106¾ Br. Imperials 6 Ro. 49 Kop.

Paris, 3. März, 10 Uhr 18 Minuten. Mehl fest, März-April 50 Frs. 75 c, März-Juni 51 Frs. 75 c, Mai-Aug. 54 Frs. — Rüböl ziemlich unverändert. März-April 115 Frs.. Mai-August 112 Frs. 50 c, September-December 103 Frs. 50 c. — Sprit fest, Mai-August 48 Frs., September-December 50 Frs.

Newyork, 17. Februar. Abends. Wechselcours auf London $148\frac{1}{4}$. Goldagio $37\frac{1}{4}$. Bonds $103\frac{1}{8}$. Baumwolle (middling Upland) 44.

Berlin, 3. März. Wind: NW. Thermometer früh $1\frac{1}{2}^0$ —. Barometer 27, 11. Witterung Schneeluft. Weizen war nur spärlich angeboten und dabei so hoch im Preise gehalten, daß es an entsprechenden Reflectanten dafür fehlte. Es sind uns denn auch keine erwähnenswerthe Umsätze bekannt geworden. Roggen zur Stelle wurde, zu verhältnißmäßig guten Preisen, nur wenig gehandelt. Im Termingeschäft machte sich, anscheinend in Folge des eingeretenen Frostwetters, eine festere Stimmung geltend und die Preise, gleich von Hause aus höher einsetzend, bewegten sich auch in anziehender Richtung, der Verkehr war aber nicht belebt und der Schluß blieb fest. Gek. 1000 Ctr. — Eff. Hafer verkaufte sich leicht, brachte auch hin und wieder etwas bessere Preise, doch war der Umsatz ohne Belang. Auf Lieferung mußten die Käufer sich ebenfalls in die etwas höheren Forderungen fügen. — Gerste blieb gesucht und gut zu lassen. — Rüböl fand, ungeachtet der niedrigeren Holländ. Notirungen, selbst zu den merklich besseren Preisen, ziemlich rege Frage und wurde dann unter langsam anziehenden Coursen mäßig gehandelt. Der Schluß war fest. Spiritus hat sich auch ein Geringes im Werth gehoben, doch war das Geschäft sehr klein.

Weizen loco 46—75 Rt pr 2100 Pfd nach Qualität gefordert

Roggen loco 45—$47\frac{1}{2}$ Rt pr 2000 Pfd nach Qual. gefordert, für 81/82 Pfd 46 Rt ab Boden, für ord. $45\frac{1}{2}$ Rt ab Bahn, für 81/82 Pfd im Tausch gegen Frühjahrs-Lieferung $\frac{1}{2}$ Rt Aufgeld bez., pr März und März-April $44\frac{3}{4}$ Rt bez., pr Frühjahr $45\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rt bez. u. Gd., $45\frac{5}{8}$ Rt Br., Mai-Juni $49\frac{1}{4}$—$\frac{5}{8}$ Rt bez. und Br., $46\frac{1}{2}$ Rt Gd., Juni-Juli $47\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rt bez., Juli-August $47\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rt bez. — Gerste loco 33—45 Rt pr 1750 Pfd nach Qualität gef., für Schles. 39 — $41\frac{1}{2}$ Rt bez. — Hafer loco $23\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$ Rt pr 1200 Pfd nach Qualität gefordert, für Schles. $24\frac{1}{4}$ — $25\frac{1}{2}$ Rt, fein desgl. $25\frac{1}{2}$—26 Rt, exquisit desgl. $26\frac{1}{4}$—$26\frac{1}{2}$ Rt, Poln. $24\frac{1}{4}$ Rt bez., pr März und März-April $25\frac{3}{4}$ Rt Br., pr Frühj. $25\frac{3}{4}$ Rt bez., Mai-Juni $26\frac{1}{2}$ Rt Br., Juni-Juli 27 Rt bez., Juli-August $26\frac{3}{4}$ Rt bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0 $4\frac{1}{4}$—$4\frac{1}{2}$ Rt, Nr. 0 u. 1 4—$4\frac{1}{4}$ Rt, Roggenmehl Nr. 0 $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}$ Rt, Nr. 0 u. 1 3 — $3\frac{5}{12}$ Rt Roggenkleie $1\frac{5}{12}$—$\frac{7}{12}$ Rt, Weizenkleie $1\frac{1}{4}$—$\frac{5}{12}$ pr Ctr.

Oelsamen. Rapps 110—115 Rt pr 1800 Pfd nach Qual. gefordert, Rübsen 108—112 Rt nach Qual. gefordert. Sommerrübsen 90—100 Rt gef. Dotter 70—80 Rt gefordert, Leinsamen 70—80 Rt nominell.

Petroleum $11\frac{1}{3}$—12 pr Ctr.

Kleesamen. Roth 15—18 Rt, weiß 18—$22\frac{1}{2}$ Rt, Schwed. 43—45 Rt, Luzerne 19—$22\frac{1}{2}$ Rt, Thymothee $13\frac{1}{2}$—14 Rt.

Rüböl loco 16 Rt bez., pr März $15\frac{5}{6}$—$\frac{7}{8}$ Rt bez., März-April $15\frac{2}{3}$ Rt bez. und Gd., $15\frac{3}{4}$ Rt Br., April-Mai $15\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ Rt bez. u. Gd., $15\frac{5}{12}$ Rt Br., Mai-Juni $14\frac{17}{24}$—$\frac{5}{6}$ Rt bez., Sept.-Octbr. $12\frac{2}{3}$—$\frac{3}{4}$ Rt bez. — Leinöl loco 14 Rt bez.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{13}{24}$—$\frac{1}{2}$ Rt, mit Faß $14\frac{5}{12}$ Rt pr 8000 % bez., März und März-April $14\frac{1}{2}$ Rt bez. und Br., $14\frac{5}{12}$ Rt Gd., April-Mai $14\frac{5}{8}$—$\frac{2}{3}$ Rt bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $14\frac{7}{8}$—$\frac{23}{24}$ Rt bez., Br. u. Gd., Juni-Juli $15\frac{1}{4}$—$\frac{7}{24}$ Rt bez., Juli-Aug. $15\frac{1}{2}$ Rt bez., August-Septbr. $15\frac{2}{3}$—$\frac{3}{4}$ Rt bez.

Berlin, 3. März. Fonds- und Actien-Börse. Die Baisse hat heute abermals bedeutende Fortschritte gemacht, besonders auf dem Eisenbahn-Actien-Markte, auf welchem die Coursherabsetzungen um Procente keineswegs als Ausnahmen auftreten. Neue beunruhigende Gerüchte wurden nicht bekannt, erst im Laufe des Geschäfts, nachdem die Baisse bereits Thatsache war, sprach man von Mobilisirung u. s. w. Es lagen zahlreiche Verkaufs-Ordres vor, denen sich fixe Offerten zugesellten, während die Kauflust sehr reservirt war. Fixe Verkäufe erfolgten vielseitig unter Notirung. Bergisch-Märkische und Rheinische waren lebhaft, Rotterdamer, Bergisch-Märkische, Köln-Mindener, Oberschlesische und Rheinische am meisten weichend. Oesterreichische Effecten schlossen zwar ebenfalls in Baisse, waren aber gegenüber den Eisenbahn-Actien verhältnißmäßig fest. Banken matt, doch nur Gothaer Bank, Darmstädter und Genfer Credit- stark weichend. Amerikaner stiller als in den letzten Tagen, schlossen nur $\frac{1}{8}$ niedriger. Von den Russischen Effecten war die Prämien-Anleihe lebhaft und niedriger, für andere der Ton, zu theilweise höheren Coursen, fester. Zinstragende inländische Papiere blieben bei stillem Geschäft verhältnißmäßig gut behauptet. Von Industrieactien waren Dessauer Gas- $\frac{1}{2}$ steigend, Magdeburger Feuer 590 Geld, Berlintr Omnibus- 73 etwas bezahlt. Wechsel still bei überwiegend matter Tendenz, angeboten war besonders Holland, drs in kurzer Sicht $\frac{3}{8}$ und in langer $\frac{1}{4}$ verlor, London war $\frac{1}{8}$ weichend. Gegen gestern war kurz Wien behauptet, langes $\frac{1}{4}$ niedriger, auch Warschau $\frac{1}{8}$ und Petersburg in kurzer Sicht $\frac{3}{4}$, in langer $\frac{5}{8}$ weichend.

Berlin, 3. März. (Herr J. Mamroth.) Bedeutendere Umsätze wurden in dieser Woche nur in wenigen Artikeln gemacht, das Geschäft verhielt sich mehr lavirend und zeigte sich im Allgemeinen nur dann regere Kauflust, wenn einige größere Ordres zur Realisation aufgegeben waren. Schlesisches Roheisen behauptete sich zu unveränderten Preisen, Holzkohlen-Roheisen $49\frac{1}{2}$—50 Sgr, Coaks-Roheisen $43\frac{1}{2}$—44 Sgr loco Hütte. — Alte Eisenbahn-Schienen zu gleichen Notirungen wie früher gehandelt. — Stabeisen, Walzeisen $3\frac{5}{6}$ Rt, Schmiede-Eisen $4\frac{1}{4}$ Rt loco Werk. — Zink blieb unbelebt, hielt sich jedoch im Preise, für W.-H.-Marke zu $7\frac{2}{3}$ Rt und mittlere Marken zu $7\frac{1}{2}$ — $\frac{7}{12}$ Rt ab Oberschlesischem Bahnhof in Breslau. — Zinn ohne Veränderung, Eigrer halten fest und warten auf Steigerung, Banca-Zinn $33\frac{5}{6}$—34 Rt, Lammzinn $33\frac{1}{2}$ Rt. — Kupfer mit ansehnlichem Umsatz bleibt in steigender Tendenz und wird willig höher bezahlt. Schwedisches Kupfer $35\frac{1}{2}$ Rt, Englisches $33\frac{1}{6}$ — $33\frac{1}{2}$ Rt pr Ctr. — Blei wurde stark gehandelt, und gelangten einige bedeutende Posten zum Abschluß, die Hütten haben ihre Preise seit Kurzem um 15 Sgr pr Ctr erhöht, und machte dies auf die bisherige Stimmung des Marktes einen sehr anregenden Eindruck. Sächsisches holte. loco $6\frac{3}{4}$—$\frac{5}{6}$ Rt, Tarnowitzer $6\frac{5}{6}$ Rt.

Von Kohlen wurden ansehnliche Posten auf Lieferung verschlossen, Preise am Platze unverändert.

Königsberg, 2. März. Weizen flau, hochbunter pr 85Pfd 65—90 Sgr Br., bunter pr 85Pfd 55—83 Sgr Br., 114Pfd Holl. 56 Sgr bez., rother pr 85Pfd 55—82 Sgr Br., 126Pfd Holl. $72\frac{1}{2}$ Sgr bez., 127Pfd Holl. 69 Sgr bez., 128/29Pfd Holl. 74 Sgr bez. — Roggen flau, pr 80Pfd 54—57 Sgr Br., pr März 80Pfd $55\frac{1}{2}$ Sgr Br., $54\frac{1}{2}$ Sgr Gd., pr Frühjahr 80Pfd $56\frac{1}{2}$ Sgr Br., $55\frac{1}{2}$ Sgr Gd., 56 Sgr bez., pr Mai-Juni 80Pfd 57 Sgr Br., 56 Sgr Gd., Sept.-Octbr. 80Pfd $54\frac{1}{2}$ Sgr Br., $53\frac{1}{2}$ Sgr Gd. — Gerste große 70Pfd 40—46 Sgr Br., 106/7Pfd Holl. $46\frac{1}{2}$ Sgr bez., kleine pr 70Pfd 40 — 46 Sgr Br. — Hafer pr 50Pfd 30—$32\frac{1}{2}$ Sgr Br., $31\frac{1}{6}$ Sgr Gd., $31\frac{1}{4}$ Sgr bez., pr Frühj. 50Pfd $33\frac{1}{2}$ Sgr Br., $32\frac{1}{2}$ Sgr Gd. — Erbsen, weiße pr 90Pfd 50—64 Sgr Br., graue pr 90Pfd 55 — 80 Sgr Br., grüne pr 90Pfd 50 — 60 Sgr Br. — Bohnen pr 90Pfd 55—70 Sgr Br. — Wicken pr 90Pfd 45—70 Sgr Br., 63—67 Sgr pr Schfl. bez. — Leinsamen feiner pr 70Pfd 85—100 Sgr Br., mittel pr 70Pfd 65—80 Sgr Br., ordinärer 70Pfd 40—60 Sgr Br. — Kleesamen rother 15—$19\frac{1}{2}$ Rt pr Ctr Br., weißer 12—20 Rt pr Ctr Br. — Thymotheesamen 9—12 Rt pr Ctr Br. — Leinöl ohne Faß $13\frac{2}{3}$ Rt pr Ctr Br. — Leinkuchen 63 — 66 Sgr pr Ctr. — Rübkuchen 66 — 67 Sgr pr Ctr.

Spiritus in Posten von mindestens 3000 Quart, unverändert, loco ohne Faß $15\frac{5}{6}$ Rt Br., $15\frac{1}{2}$ Rt Gd., $15\frac{3}{4}$ Rt den 1. d. bez., pr März ohne Faß $15\frac{5}{6}$ Rt Br., $15\frac{1}{2}$ Rt Gd., pr Frühj. incl. Faß $17\frac{1}{6}$ Rt Br., pr Mai-Juni incl. Faß $17\frac{1}{3}$ Rt Br., pr August-Septbr. ohne Faß $17\frac{1}{3}$ Rt Br., pr August-Sept. incl. Faß 18 Rt Br.

Magdeburg, 2. März. Bei veränderlichem, aber doch überwiegend schönem, trockenem Wetter verharrte das Getreidegeschäft in seiner bisherigen matten Lage, indem wir eingeschränkt blieben auf den Consumtionshandel hier und in der nächsten Umgegend. Die Preise haben etwas nachgegeben, sind aber noch keineswegs so billig, um einen ausgedehnteren Absatzkreis zu gestatten, vielleicht daß spätere größere Wasserzufuhren uns dazu in den Stand setzen. Weizen notiren wir 60—62 Rt für 2016 Pfd. — Roggen gilt 49—$51\frac{1}{2}$ Rt für 2000 Pfd ab hier, schwimmende Ladungen Zahlung gegen Ladeschein, sind zu 47—$47\frac{1}{2}$ Rt käuflich. — Gerste hat sich im Werthe vollständig erhalten. Für gewöhnliche flache zu Futterzwecken ist $37\frac{1}{2}$ bis 39 Rt für 1680 Pfd zu erlangen, für bessere Waare zum Walzen 40—46 Rt, für feine schwere Sorten und Chevaliergerste 46—52 Rt für 1728 Pfd. — Hafer bei stärkerem Angebot billiger erlassen, zu 26 bis 29 Rt pr 1200 Pfd nach Qualität willig zu haben. Weiße Bohnen 4—$4\frac{2}{3}$ Rt für 100 Pfd. Erbsen 54 bis 64 Rt für 2160 Pfd. Ungarischer Mais 46—48 Rt pr 2000 Pfd. Wicken 66—68 Rt pr 2160 Pfd. Esparsette 44—47 Rt pr 800 Pfd. — Gelbe Lupinen 54—60 Rt pr 200 Pfd.

Spiritushandel in ruhigem Gange bei ziemlich stabilen Preisen, Angebote nicht dringend, aber auch der Abzug schwach. Kartoffelspiritus loco ohne Faß 15—$14\frac{11}{12}$—15 Rt bezahlt und Br., Termin-Geschäfte noch immer wenig berücksichtigt, daher Preise nominell $\frac{1}{3}$—$\frac{5}{12}$ Rt über Berliner Notirungen. Rübenspiritus loco $14\frac{1}{4}$—$\frac{1}{6}$—$\frac{1}{12}$ Rt bez., Kleinigkeiten auch a 14 Rt pr 8000 % gekauft; pr März-August in jedem Monat gleiches Quantum, $14\frac{1}{2}$ Rt Br., $14\frac{5}{12}$ Rt bez., Juli-Sept. $14\frac{3}{4}$ Rt Br., $14\frac{2}{3}$ Rt bez. — Gedarrte Cichorienwurzeln $3\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ Rt pr Ctr. — Gedarrte Runkelrüben $2\frac{1}{4}$ Rt pr Ctr. — Oelsamen kommen nur vereinzelt vor, außer Leinsamen, die zu 82—86 Rt pr 1800 Pfd mehrfach gehandelt worden sind. Rüböl 16—$15\frac{5}{6}$ Rt. Mohnöl 23 Rt. Leinöl 14 Rt pr Ctr. Rappkuchen angeboten $2\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{8}$ Rt pr Ctr nach Form und Qualität. — Rother Kleesamen 16—19 Rt pr Ctr. Weißer Kleesamen 15—20 Rt pr Ctr.

Stettiner Hafen.

Abgegangen nach Swinemünde:

März	bestimmt	nach
4. Albatros, Stöwhaas	Memel	6U.M.
Mathilde, Kemp	Holstein	6U.M.
Pacific (SD), Soulsby	Hull	-
United Service (SD), Brown	Hull	-

3. März Abends Wind NNW. Wasserstand 3 F. — Z.

Wind und Wetter.

3. März.		Bar. in Par. Lin.	Temp. R.			
Mg. 8U.	Paris	334,2	0,7	NO.	schwach	heiter.
- -	Haparanda	332,9	—17,8	S.	schwach	bedeckt.
- -	Petersburg	332,2	— 5,9	NW.	mässig	bedeckt, wolkig.
- -	Riga	332,8	— 2,4	W.	schwach	bedeckt.
- -	Moskau	327,5	—12	still		bedeckt.
- -	Stockholm	333,2	— 7,4	N.	schwach	bedeckt. Gestern Abend N., schwach und Schnee.
- -	Skudesnäs	332,4	— 1,8	S.	schwach	bewölkt.
- -	Helder	334,3	0,4	OSO.	sehr schwach	heiter.
- 6U.	Memel	331,1	— 0,4	O.	mässig	bedeckt.
- 7U.	Königsberg	330.5	— 0,4	SO.	schwach	trübe.
- 6U.	Danzig	329,9	0,3	OSO.	mässig	bedeckt, Schnee.
- 7U.	Cöslin	329,8	0,2	W.	mässig	bedeckt. Nachts Schnee.
- 6U.	Stettin	331,2	— 1,2	NW.	stark	bedeckt. Nachts Schnee.
- 6U.	Breslau	325,9	0,0	W.	stark	trübe. Nachts Schnee.
- 6U.	Köln	331,7	0,8	NW.	schwach	bedeckt.
- 6U.	Ratibor	323,9	— 1,0	W.	sehr stark	Schnee.

Stettiner Unterbaum-Liste.

März. von	Schiffer	Empfänger	mit
3 Anclam	Glaser	zum Verkauf	12 W. Wz., 18 W. Gerste

Entbindungs-Anzeige. [1013]

Meine liebe Frau **Clara**, geborne **Forck**, wurde heute Nachmittag von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.

Stettin, den 3. März 1866.

Julius Kettlitz.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Wir beabsichtigen die beim Betriebe und der Unterhaltung unserer Bahnen entstehenden alten Materialien für die Zeit vom 1. April 1866 bis dahin 1867 an den Meistbietenden zu verkaufen und ersuchen hierauf Reflectirende ihre Gebote versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

„Submission über Ankauf der in der Zeit vom 1. April 1866 bis dahin 1867 bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn entstehenden alten Materialien"

bis zum 15. März c. an uns einzusenden.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfindet, sind in dem Bureau unseres Ober-Ingenieurs hierselbst und im Bureau unseres Abtheilungs-Baumeisters in Berlin einzusehen.

Stettin, den 23. Februar 1866.

Directorium
der Berlin - Stettiner Eisenbahn - Gesellschaft.
[917] Fretzdorff. Zenke. Stein.

---

[919]

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Stettin,
Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen,
den 24. Februar 1866, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Ludwig Eduard Hugo Elsner,** in Firma: **A. Silling & Co.** zu Stettin, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung

auf den 30. December 1866

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Heinrich Kuhr zu Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 8. März 1866, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslocale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Commissar, Kreisgerichtsrath v. Mittelstaedt anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 24. März 1866 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 24. März 1866 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 5. April 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslocale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 1. Juni 1866 einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 14. Juni 1866, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslocale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Photenhauer, Masche und Justizräthe v. Dewitz, Zitelmann, Flies, Bohm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung. [917]

Die Lieferung von 5200 laufenden Fuß Granit-Platten zur Legung von Trottoirs in den Straßen der hiesigen Stadt pro 1866 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind im Bau-Bureau des Rathhauses einzusehen und versiegelte Offerten daselbst bis spätestens

Freitag, den 9. März c., Vormittags 10 Uhr,

einzureichen.

Danzig, den 14. Februar 1866.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Oeffentliche Ladung.

Der Kaufmann **Moritz Schlieper** hierselbst hat gegen den ehemaligen Gastwirth **F. W. Schlæbitz** beim unterzeichneten Gericht aus einem von ihm auf den p. Schläbitz an eigene Ordre gezogenen, angeblich von dem p. Schläbitz acceptirten, bei der Königlichen Bank-Commandite hierselbst drei Monate nach dato zahlbaren Wechsel vom 4. Juli cr. über 151 Rt 25 Sgr, mit dem Antrage geklagt, den Verklagten wechselmäßig zur Zahlung der Wechsel-Summe von 151 Rt 25 Sgr nebst 6 % Zinsen seit dem 4. October c. 2 Rt 5 Sgr Prozeßkosten und 15 Sgr 2 Pf Provision zu verurtheilen.

Zur Beantwortung der Klage und zur mündlichen Verhandlung ist auf

den 4. Mai 1866, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause hierselbst und zwar im Sitzungs-Zimmer Nr. 18 Termin vor dem Collegium anberaumt.

Der Verklagte F. W. Schläbitz, dessen zeitiger Wohnort unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termin entweder persönlich oder durch einen zulässigen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, sich über die Anerkennung oder eidliche Diffession des ihm vorzulegenden Original-Wechsels zu erklären und auf die Wechselklage gehörig einzulassen, auch die im Wechsel-Prozesse gesetzlich zulässigen und sofort zu erweisenden Einwendungen anzubringen. Behufs der Diffession des Wechsels muß sich die verklagte Partei im Termin entweder persönlich einfinden, oder ihr Ausbleiben nach Maßgabe der §§. 22 und 23 Theil I Titel 27 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung besonders rechtfertigen. Geschieht dies nicht, oder bleibt die verklagte Partei im Termin gänzlich aus, so wird der Wechsel in contumaciam als von der verklagten Partei recognoscirt angenommen und demzufolge nach Befinden gegen dieselbe auf Bezahlung des eingeklagten Capitals nebst Zinsen, Protestkosten und Provision wechselmäßig erkannt werden.

Graudenz, den 21. December 1865.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung. [103]

Vorladung unbekannter Erben.

[370] Die unverehelichte **Caroline Albertine Mau** in **Schlawin** ist am 6. Januar 1865 verstorben, und werden die unbekannten Erben derselben resp. deren Erben oder nächste Verwandte aufgefordert, spätestens im Termin

den 4. December 1866, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Gerichts-Director Cober in unserm Gerichtslocale ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls beim Nichterscheinen der sich meldende Erbe für den rechtmäßigen angenommen, ihm, als solchem, der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Rügenwalde, den 8. Januar 1866.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.
Cober.

Subhastations-Patent.

Das den Gutsbesitzer **Hoffmann**'schen Eheleuten gehörige, im Dramburger Kreise belegene Vorwerk **Ancrow**, gerichtlich abgeschätzt auf 26,315 Rt 8 Sgr 4 Pf, soll im Termine

den 2. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Dramburg, den 2. November 1865

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung. [5676]

Nothwendiger Verkauf. [81]

Königliches Kreis-Gericht zu Stargard.

Das den Geschwistern Schmalz zugehörige in der großen Wallstraße Nr. 27 hierselbst belegene, Band 15 Nr. 40 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8586 Rt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem 4. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 18. Juli 1866, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Stargard subhastirt werden.

„Union",
Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.

Bilance am 31. December 1865
nach IX. Rechnungs-Abschluß.

Activa.

Actien-Wechsel	Rt	1,050,000.	—.	—.
Discont-Wechsel	"	57,145.	26.	3.
Lombard-Forderungen (incl. Zinsen darauf)	"	146,203.	3.	6.
Hypotheken-Forderungen	"	4,000.	—.	—.
Effecten (incl. Zinsen darauf)	"	42,085.	7.	6.
Prämien-Forderungen	"	18,935.	—.	5.
Utensilien	"	1,000.	—.	—.
Cassa-Bestand	"	5,027.	6.	10.
Pr. Crt.	Rt	1,324,396.	14.	6.

Passiva.

Actien-Capital	Rt	1,200,000.	—.	—.
Zinsen-Vortrag auf Wechsel	"	429.	13.	5.
See-Prämien-Reserve	"	18,551.	7.	9.
Fluß-Prämien-Reserve	"	1,000.	—.	—.
See-Schäden-Reserve	"	12,800.	—.	—.
Fluß-Schäden-Reserve	"	250.	—.	—.
Creditores in laufender Rechnung	"	2,700.	—.	—.
Tantième	"	3,193.	—.	—.
Dividenden: unerhoben anno 1863 Rt 99; do. anno 1864 " 96; 13% oder $6\frac{1}{2}$ Rt pr Actie pr 1865 " 19,500	"	19,695.	—.	—.
Reserve-Fond	"	65,777.	23.	4.
Pr. Crt.	Rt	1,324,396.	14.	6.

welche hiermit, dem §. 8 der Statuten gemäß, zur öffentlichen Kenntniß bringe. [1011]

Stettin, den 3. März 1866.

Der Director.
Marx.



Norddeutscher Lloyd.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

D. **Bremen**, Capt. **C. Meyer.** | D. **Hansa**, Capt. **H. J. von Santen.**
D. **Newyork**, Capt. **v. Oterendorp.** | D. **America**, Capt. **H. Wessels.**
D. **Hermann**, Capt. **G. Wenke.**
D. **Deutschland**, D. **Union**, im Bau.

D. Hansa am Sonnabend den **10. März.**
D. Bremen am Sonnabend den **24. März.**
D. America am Sonnabend den **7. April.**
D. Hermann am Sonnabend den **14. April extra.**
D. Newyork am Sonnabend den **21. April.**
D. Hansa am Sonnabend den **5. Mai.**
D. Bremen am Sonnabend den **12. Mai extra.**
D. America am Sonnabend den **19. Mai.**
D. Hermann am Sonnabend den **2. Juni.**
D. Newyork am Sonnabend den **9. Juni extra.**

Passage-Preise. Bis auf Weiteres: Erste Cajüte 150 Rt, zweite Cajüte 110 Rt, Zwischendeck 60 Rt Crt., incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Rt Crt.

Güterfracht. Bis auf Weiteres £ 3. 10s mit 15 % Primage per 40 Cubikfuß Bremer Maaße für alle Waaren.

Nähere Auskunft ertheilen in **Colberg** Hr. **L. Wernicke**, Haupt-Agent; **in Prenzlau** Herr **H. Kerz**, Haupt-Agent; **in Berlin** die Haupt-Agenten Hr. **C. Eisenstein**, Invalidenstr. 82. — Hr. **A. von Jasmund**, Major a. D., Landsbergerstr. 21. — Hr. **H. C. Platzmann**, Louisenstr. 2.

Bremen, März 1866.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

[80] **Crüsemann**, Director. **H. Peters**, Procurant.

Strom-Versicherungs-Verein in Danzig.

Wir beehren uns ergebenst anzuzeigen, daß wir dem Herrn

Johs. Knaack in **Stettin**

unsere **Haupt-Agentur** für **Pommern** übertragen haben.

Danzig, im Februar 1866.

Die Direction.

Höflichst bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung der Direction des **Strom-Versicherung-Vereins** in **Danzig** halte mich ur Annahme von **Strom-Versicherungen** bestens empfohlen.

Johs. Knaack,

[958] **Comtoir: gr. Lastadie 68.**

---

[992] Unter denselben Bedingungen wie im vorigen Jahre habe ich auch in diesem Jahre bedeutende Schiffsladungen Steine nach Stolpmünde zu versenden. Schiffer, die hierauf reflectiren, können sich zu jeder Zeit melden bei **A. Grose** in **Anclam.**

Das annoch bis Trinitatis 1870 laufende Pachtrecht an dem Gute **Drammendorf** bei Rambin auf der Insel Rügen, mit einem Areal von 522 Morgen Pomm. Maaßes, wovon etwa 420 Morgen Acker, 82 Mrg. Wiesen und 20 Mrg. Unland, soll unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung zu Trinitatis d. J. oder früher abgestanden werden. Bemerkt wird, daß gegenwärtig 50 Morgen mit Rapps, 28 desgleichen mit Weizen und 55 do. mit Roggen gut bestanden sind und daß das lebende und todte Inventar in einem guten Zustande sich befindet. Im Auftrage des jetzigen Herrn Pächters habe ich zu diesem Zwecke einen entscheidenden Ausbotstermin

auf den 19. März d. J., Mittags 12 Uhr,

in dem Hotel des Herrn Bley hierselbst angesetzt, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Abstandsbedingungen, Karte und Flurregister bei dem Herrn Pächter, erstere allein auch bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden können. Die Besichtigung des Gutes steht nach vorheriger Meldung auf dem Hofe frei.

Bergen, den 28. Februar 1866.

Berger,
[966] Rechtsanwalt und Notar.

Fabrik-Verkauf.

Mein seit mehr als 50 Jahren in bestem Betriebe befindliches Cigarren- u. Tabacks-Fabrik-Geschäft en gros & en détail bin ich Willens kränklichkeitshalber aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. — Gebäude neu, in bestem Zustande und zu jedem andern Geschaft sich eignend. Anzahlung mäßig. Franco-Offerten erbitte mir direct.

Stargard i. Pomm., im Febraar 1866. [768]

J. A. L. Lichtenberg, Nachfolger.

Auction

über eine größere Partie feine und mittlere Cigarren

Montag, den 5. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im kleinen Saale des Schützenhauses durch [981]

Engelbrecht,
vereideter Makler.

Mein Grundstück in Guben, von 2 Seiten durch Marktplätze begrenzt, in welchem seit 25 Jahren ein Material- und Destillations-Geschäft betrieben, will ich sofort verkaufen oder auch die Geschäftslocale anderweitig verpachten.

[1009] **F. W. Oelschlæger.**

Wicken und **Johannis-Roggen** zur Saat offeriren [1010]

Karkutsch & Co.
große Oderstr. 13.

---

[971] **Roth, weiss, gelb Kleesaat** in verschiedenen Qualitäten, **Seradella, Englisch, Französisch** und **Italienisch Ryegras, Thymothee, ächte Französische, Rheinische** u. **Sand-Luzerne,** so wie alle sonstigen **Klee-** und **Gras-Sämereien, Lupinen, Mais, Möhren-** und **Waldsamen, Pernauer, Rigaer, Memeler, Libauer Kron-Säe-Leinsamen, ächten Peruanischen Guano, Chili-Salpeter** und **Knochenmehl** empfiehlt aufs Billigste

L. Manasse jun.,
Bollwerk Nr. 33,
in der Nähe der Langen Brücke.

---

1 Stück Eiche, gesund, kantig, beschnitten, 18′ lang, 30 und 29″ Durchmesser,
1 Stück eichene ausgearbeitete Wassermühlenwelle, 24′ lang,
einige kieferne Wassermühlenwellen, 24′, 8/4, 6/4 und 4/4″,
Stammbretter, kief., trocken und frisch geschnittene birkene Bohlen, 2, 2 1/2 und 3″
sind zu haben bei [991]

Aug. Ferd. Streck in **Tempelburg.**

Das Gute

findet immer seine Anerkennung.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff**, Neue Wilhelmsstr. 1 in **Berlin.**

Blankenburg a. H., den 1. November 1865.

„Die Frau Präceptorin Henriette Kesselring hat den Hoff'schen Malzextract mit glücklichem Erfolge angewandt und findet sich durch dessen Gebrauch bei ihrer Schwäche wesentlich gestärkt. Nachdem sie aus der Niederlage bei Herrn Fischer allhier zu verschiedenen Malen dieses Medicament gekauft hat, so bittet sie nunmehr um fernere directe Zusendung ꝛc."

Der Generalsuperintendent **Dr. E. Leutz.**

Rathsleben, den 29. October 1865.

„E. W. erhalten beigehend (Geldsendung) für die am 16. Oct. empfangene Sendung Ihres heilsamen Gesundheitsbiers ꝛc."

Hasenkrug, Lehrer,

Niederlage in **Stettin** bei

Mattheus & Stein,
[422] **Krautmarkt 11.**

Von **Wilh. Conrad's Weizen-Malz-Bier** offeriren [1014]

Redepenning & Klemm,
Bollwerk.

Sechs Regeln für die natürliche Gesundheitspflege.

1) Iß und trink möglichst gut und Alles, worauf Du Appetit hast.

2) Trink namentlich täglich mindestens drei Glas frischen Brunenwassers. Mehr ist besser.

3) Bade so oft wie möglich.

4) Laß Deine Haut — am besten täglich, jedenfalls aber nach jedem, auch dem kleinsten Hautschauer, tüchtig frottiren.

5) Sorge stets für frische Luft im wachenden und schlafenden Zustande.

6) Solltest Du Dich dann noch nicht behaglich und wohl fühlen, so trink den Tag über ein, auch wohl zwei Gläschen

Daubitz-Liqueur;*)

und Du wirst sehen, daß Du ein gesunder Mensch bleibst oder wirst.

NB. Wer über die hier angegebene heilsame Wirkung des Daubitz-Liqueur Beweise haben will, wende sich an R. F. Daubitz in Berlin (Charlottenstr. 19), und er wird wahrheitsgetreue gedruckte Atteste erhalten.

***) Lager von diesem Liqueur halten die bekannten Niederlagen.** [91]

Die amtlichen Berichte der hiesigen Producten-Börse sind Nachmittags von 3 Uhr ab zu haben in **F. Hessenland's Buchdruckerei** und in der

Papier- und Schreibmaterialien-Handlung von
August Bönecke, gr. Oderstr. 5.

Eisenbahn-Frachtbriefe und sämmtliche kaufmännische Formulare sind stets vorräthig bei **August Bönecke.**

Neueste Eisenbahn-Frachtbriefe

sind bei uns das Buch (96 Stück) a 7 1/2 Sgr und 6 Sgr, je nach der Papierstärke, zu haben. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Laut Bekanntmachung der Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahn vom 19. Februar sind die bisherigen Bahn-Frachtbriefe nur noch bis **zum 15. März** gültig, wir offeriren diese letzteren, um damit zu räumen, zu ermäßigten Preisen.

F. Hessenlands Buchdruckerei.

Für an Magenkrampf, Verdauungsschwäche ꝛc. Leidende.

Eine Broschüre über die **Dr. Doecks**'sche Cur wird **gratis** ausgegeben in der Exped. dieses Blattes. [284]

---

[827] Ein Commis, der 2 Jahre in einem Materialgeschäft conditionirte und die Destillation auf kaltem Wege versteht, sucht zum 1. April c. eine ähnliche Stelle. Gefl. Offerten werden unter **H. L.** poste restante **Garz a./O.** erbeten.

[1012] **Eine Stube mit Cabinet, tapezirt,** ist am liebsten an einen einzelnen Herrn, oder zum Comtoir sich eignend, vis-à-vis des Packhofes zu vermiethen, große Lastadie 54

---

[901] Ich beabsichtige in meinem Hause und Speicher, neues Bollwerk № 1, zum 1. April a. c. drei Läden einzurichten und bitte hierauf Reflectirende sich mit mir in Verbindung zu setzen, damit ich im Stande bin etwaige Wünsche betreffs der Einrichtung zu berücksichtigen. — Ebenso werden die bisher von Herrn **A. Hannemann** zum Betriebe eines Waaren-Geschäfts en detail benutzten Räume am 1. Juli a. c. zur anderweitigen Vermiethung frei.

C. F. Witte.

Heiraths-Gesuch.

[931] Ein junger Mann, Gutsbesitzer, mit einer hohen gesellschaftlichen Stellung, sucht auf diesem practischen Wege eine Lebensgefährtin in einer jungen Wittwe oder einem Mädchen. Bedingungen: Bildung, Gemüthlichkeit und ein dispon. Vermögen von 10,000 Rt. Briefe nebst Photographie werden erbeten unter Adresse **v. Z.** poste restante **Schrimm,** Provinz Posen. Chevaleresque Disretion selbstverständlich.

Stadt-Theater in Stettin.

Sonntag, 4. März. **Gustchen vom Sandkrug.** Soloscherz mit Gesang von Görner. **Ein Stündchen auf dem Comtoir.** Posse mit Gesang in 1 Act von Sigmund Haber. **Il Baccio.** Schwank in einen Aufzug von Julius Rosen. **Die schöne Galathée.** Komische Oper in einen Act von Poly Henrion. Musik von Franz von Suppé. Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Berlin, 3. März.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1864	Zf.	
Aach.-Mastricht	0	4	40 1/2 b.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	4	121 b.
Berg.-Märk. A.	7 1/2	4	155 1/2 b.
Berlin-Anhalt	11 5/6	4	22[illegible] 1/2 b.
do Görlitz	—	4	83 3/4 B.
do. Pr.-Stamm.	—	5	100 1/2 b.
do. Hamburg	10	4	159 1/2 b.
do. Ptsd.-Mgd.	16	4	200 b.
do. Stettin	7 5/6	4	133 b.
Böhm. Westbahn	—	5	68 1/2 b.
Brsl.-Schw.-Frb.	8 2/3	4	140 b. B.
Brieg-Neisse	4 1/2	4	91 B.
Cöln-Minden	15 5/6	4	160 b. B.
Cos.-Odb. (Wlb.)	3/4	4	59 b.
do. Stamm-Pr.	—	4 1/2	83 B.
do. do.		5	88 1/2 B.
Galiz. K. Ludwb.	8 4/5	5	76 b.
Löbau-Zittau	1/2	4	39 B.
Ludwh.-Bexbach	9 1/5	4	156 B.
Magd.-Halberst.	25	4	206 7/8 b.
do. Leipzig	18 3/4	4	279 1/2 b.
Mainz-Ludwhf.	7 1/2	4	135 3/4 b.
Mecklenburger	3 1/2	4	73 b.
Münster-Hamm	4	4	97 B.
Niederschl.-Mrk.	4	4	93 B.
Ndschl. Zweigb.	4 1/2	4	77 1/2 B.
Nordb., Fr.-Wlh.	3 11/15	4	67 1/2—67 b.
Oberschl. Lt. A.C.	10	3 1/2	171 1/4 b.
do. Lt. B.	10	3 1/2	—
Oest.-Franz. Stb.	5	5	106 1/2—106 b.
Oppeln-Tarnow	3 1/4	5	80 b.
Ostp.Südb.St.-Pr.	—	5	—
Rheinische	6 1/4	4	124 1/2 b.
do. St.-Prior.	6 1/4	4	—
Rhein-Nahebahn	0	4	31 1/2 b.
Russ. Eisenbahn	—	5	—
Stargard-Posen	3 1/2	3 1/2	93 3/4 B.
Oesterr. Südbahn	8	4 1/2	105 3/4-6-5 1/2 b.
Thüringer	8	5	137 B.
Warschau-Wien	7 11/12	5	64 b.

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	88 1/2 G.
do. II. Emiss	4	88 1/2 b.
do. III. Emiss.	4 1/2	99 B.
Aachen-Mastr.	4 1/2	69 b.
do II.	5	69 1/2 B.
Bergisch-Märk.	4 1/2	100 B.
do. II.	4 1/2	99 1/2 B.
do. III.	3 1/2	80 b.
do. B.	3 1/2	80 G.
do. IV.	4 1/2	98 1/4 B.
do. V.	4 1/2	98 1/4 b.
do. Düss.-Elbf.	4	—
do. II.	4 1/2	—
do. Drt.-Søst.	4	88 b.
do. II.	4 1/2	97 3/4 B.
Berlin-Anhalt	4	95 5/8 G.
do. do.	4 1/2	100 1/4 b.
do. Hamburg	4	97 3/4 B.
do. II.	4	—
do. P.-Mgd. A.	4	90 3/4 b.
do. B.	4	—
do. C.	4	90 1/4 b.
do. Stettin	4 1/2	99 b.
do. II	4	89 1/4 b.
do. III.	4	88 1/2 b.
do. IV.	4 1/2	99 3/4 B.
Bresl.-Freibg. D.	4 1/2	—
Cöln-Crefeld	4 1/2	98 3/4 G.
do. Minden	4 1/2	100 3/4 b.
do. II.	5	103 3/4 B.
do. do.	4	90 B.
do. III.	4	89 b.
do. do.	4 1/2	98 3/4 b.
do. IV.	4	89 1/4 b.
do. V.	4	88 7/8 B.
Cosel-Oderberg	4	—
do. II	4 1/2	93 1/2 B.
Galiz. K. Ludwb.	5	82 B.
Lemberg-Czern.	5	—
Magd.-Halberst.	4 1/2	100 5/8 G.
do. do. II. Ser.	4 1/2	100 1/2 B.
do. Wittenb.	3	69 1/2 b.
do. do.	4 1/2	98 B.
Mosk.-Rjäs. gar.	5	85 1/4 B.
Niederschl.-Mrk.	4	92 1/4 B.
do. II. S. à 62 1/2 Rt	4	—
do. conv.	4	92 1/4 b.
Ndschl-Mrk. III.	4	—
do. IV.	4 1/2	99 1/2 B.
Ndrschl. Zwgb. C.	5	101 1/2 B.
Oberschles. A.	4	94 1/2 G.
do. B.	3 1/2	—
do. C.	4	91 G.
do. D.	4	—
do. E.	3 1/2	79 1/2 b.
do. F.	4 1/2	98 3/8 b.
Oesterr.-Franz.	3	250 b. G.
Rheinische	4	91 1/2 G.
do. v. St. gar.	3 1/2	—
do. 1858, 60	4 1/2	98 B.
do. 1862	4 1/2	98 B.
do. v. St. gar.	4 1/2	—
Rhein-Nahe, gar.	4 1/2	97 3/4 b.
do. II. Em., gar.	4 1/2	97 3/4 b.
Rjäsan-Kozlov	5	79 1/4 B.
Riga-Dünaburg	5	—
Ruhr-Cref. K.-G.	4 1/2	—
do. II.	4	87 G.
do. III.	4 1/2	—
Schleswigsche	4 1/2	85 1/2 b. G.
Stargard-Posen	4	87 3/4 B.
do. II.	4 1/2	98 G.
do. III.	4 1/2	98 B.
Süd-Oesterreich.	3	219 b.
do. Bons	6	—
Thüringer	4	97 G.
do. II.	4 1/2	100 1/2 G.
do. III.	4	97 G.
do. IV.	4 1/2	100 1/2 G.

Preussische Fonds.

	Zf.	
Freiwill. Anleihe	4 1/2	99 1/2 B
Staats-Anl. 1859	5	103 1/2 B
do. 54, 55, 57	4 1/2	99 3/4 b.
do. 1859	4 1/2	99 3/4 b.
do. 1856	4 1/2	99 3/4 b.
do. 1864	4 1/2	99 3/4 b.
do. 1850-52	4	93 3/4 b.
do. 1853	4	93 3/4 b.
do. 1862	4	93 3/4 b.
Staatsschuldsch.	3 1/2	87 b.
Staats-Pr.-Anl.	3 1/2	121 b.
Kur-u.N.-Schuld.	3 1/2	86 B.
Oder-Deichb. Obl.	4 1/2	—
Berl. Stadt-Obl.	4 1/2	100 1/4 b.
do. do.	3 1/2	85 1/2 B.
Börsenh.-Anl.	5	101 3/4 B.
Kur- u. N. Pfdbr.	3 1/2	82 1/2 b.
do. neue	4	93 1/4 G.
Ostpreuss. Pfdbr.	3 1/2	79 1/4 G.
do. do.	4	88 B.
Pommersche do.	3 1/2	81 1/4 b.
do. do.	4	92 1/2 b.
Posensche do.	4	—
do. neue	3 1/2	—
do. do.	4	90 5/8 b.
Sächsische	4	—
Schlesische	3 1/2	86 G.
Westpreuss.	3 1/2	78 3/4 b.
do.	4	87 1/2 b.
do. neue	4	87 1/2 b.
do. do.	4 1/2	95 1/4 B.
Kur- u. N. Rntbr.	4	93 3/4 b.
Pommersche do.	4	93 1/4 G.
Posensche do.	4	91 3/8 b.
Preussische do.	4	92 1/4 b
Westph.-Rh. do.	4	97 G.
Sächsische do.	4	94 3/4 b.
Schlesische do.	4	93 7/8 b.
Hypothek-Cert.	4 1/2	101 1/4 b.
Pfddr.-Hansem.	4 1/2	—
Pfdbr.-Henkel	4 1/2	100 1/4 b.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	60 1/8 b.
do. Nat.-Anl.	5	62 1/8 b.
do. 1854r Loose	4	74 3/4 ew. b.
do. Creditloose	—	75 B.
do. 1860r Loose	5	77 3/8 b.
do. 1864r Loose	—	48 1/4 b.
do. 1864r Sb.A.	5	66 1/4 G.
Italien. Anleihe.	5	61 1/4 b.
Inscr. b. Stg. 5 A.	5	66 3/4 b.
do. 6. Anl.	5	84 1/8 b. G.
Russ.-Engl. Anl.	5	89 b.
do. do.	3	53 b.
do. do. 1862	5	88 3/4 b.
do. 1864 Holl.	5	92 1/4 b.
do. do. Engl.	5	91 1/2 G.
Russ. Präm.-Anl.	5	85 b. B.
Rss.-Pol. Sch.-O.	4	67 3/4 B.
Cert. Lt. A. 300 fl.	—	90 B.
Pfdbr. n. in S.-R.	4	64 1/2 b.
Part.-Obl. 500 fl.	—	89 B.
Amerikaner	6	74 7/8 b.
Hamb. St.-P.-A.	—	—
Kurhess. 40 Thlr.	—	54 1/2 B.
N. Badisch. 35 fl.	—	—
Dessauer Pr.-A.	3 1/2	—
Lübecksche P.-A.	3 1/2	50 1/2 ew. b.
Schwd. 10 Thlr. L.		10 B.

Wechselcours vom 3.

Amsterdam kurz	6	14[illegible] b.
do. 2 Mon.	6	142 5/8 b.
Hamburg kurz	4	152 1/2 b.
do. 2 Mon.	4	151 1/2 b.
London 3 Mon.	7	6. 22 3/4 b.
Paris 2 Mon.	4	80 11/12 b.
Wien-Ost. W. 8 T.	5	98 5/8 b.
do. 2 Mon.	5	97 1/2 b.
Augsburg 2 Mon.	5	56. 24 G.
Leipzig 8 Tage	6	99 5/6 G.
do. 2 Mon.	6	99 1/12 G.
Frankf. a. M. 2 Mt.	4 1/2	56. 24 G.
Petersburg 3 W.	6	85 1/4 b.
do. 3 Mon.	6	84 5/8 b.
Warschau 8 Tg.	6	77 1/4 b.
Bremen 8 Tg.	6	111 1/4 b.

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bankn. m. R.	99 9/10 G.
do. ohne R.	99 3/4 b.
Oestr. Bkn. Oestr. W.	98 3/4 b.
Poln. Banknoten	—
Russ. do.	77 1/8 b.
Dollars	1. 12 1/4 G.
Imperialen	5. 17 G.
Ducaten	3. 6 G.
Napoleons	5. [illegible]2 3/4 B.
Louisd'or	111 5/8 G.
Sovereigns	6. 24 1/2 b.
Goldkronen	9. 9 3/4 G.
Gold per Zoll-Pfd	465 1/4 G.
Friedrichsd'or	113 1/2 G.
Silber	29 29 G.

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1864.	Zf.	
Preuss Bk.-Ant.	10 19/20	4 1/2	150 B.
Berl. Kass.-Ver.	8	4	136 1/2 G.
Pomm. R. Prtvbk.	6	4	95 1/2 G.
Danzig	7 1/2	4	109 G.
Königsberg	6 3/4	4	108 1/2 G.
Posen	7	4	1[illegible]2 ew. b.
Magdeburg	5 9/10	4	98 1/2 G.
Pr Hypoth.-Vers.	10	4	113 1/4 B.
do. (Henkel)	6	4	105 B.
Erste Pr. Hyp.-G.	6	4	101 B.
Braunschweig	0	4	[illegible]8 G.
Weimar	7	4	102 1/2 b.
Sächsische	—	4	101 7/8 b.
Rostock	6 7/12	4	110 1/2 G.
Gera	8	4	107 1/2 B.
Thüringen	4	4	70 1/2 G.
Gotha	7	4	102 1/2 ew. b.
Dess. Landes k.	6	4	93 B.
Hmb. Nordd. Bk.	7 5/8	4	117 G.
do. Vereinsbk.	7 21/32	4	107 G.
Hannover	5 2/3	4	90 B.
Bremen	7 3/10	4	114 1/2 B.
Luxemburg	4	4	80 ew. b. G.
Darmst. Zettelb.	8	4	99 B.
Darmstadt	6	4	88 b.
Leipzig	4	4	86 B.
Meiningen	7 1/4	4	101 b.
Coburg	8	4	100 B.
Dessau	0	0	2 1/4 G.
Oesterreich	5	4	69 3/4—1/2 b.
Genf	—	2	37—36 1/2 b.
Moldauische	0	4	26 B.
Disc.-Com.-Ant.	6 1/2	4	99 1/8 b.
Berl. Hand. Ges.	8	4	108 3/4 b.
Schles. Bankver.	6 1/2	4	114 B.
Berl. Immob.-Gs.	7 1/2	4	100 B.
G. f. Fbr. v. Eisb. d.	8 1/2	5	122 1/4 b.
Dess. Ct.-Gas-A.	9 3/4	5	162 1/2 b.
Hörder Hütten-.	8	5	115 1/2 B.
Minerva Bgw.-A.	0	5	38 3/4 b.
Phönix	8 1/2	5	112 G.
Germania L.-V.	10		107 B.
Pr. Nation.-Vers.	11 1/2	4	115 G.

Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin. Druck und Verlag von F. Hessenland in Stettin.